

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal für das Wirtschaftsjahr 2021 (vom 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

	Plan 2021 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan	
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	100.000
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	2.384.100
Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen auf je festgesetzt.	3.848.000
§ 2 Kredite	
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	3.380.000
§ 3 Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000

	Plan 2021 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0

Pfintzal, den 23.03.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin